

# **Jürgen Habermas` Allgemeine Theorie des praktischen Diskurses**

erläutert und in Frage gestellt von Thomas Hirschmann  
im Rahmen des Grundlagenseminars aus der Rechtsphilosophie:  
„Rechts- und Staatsphilosophie der Gegenwart“  
unter der Leitung von Prof. Dr. Gunnar Duttge

an der Ludwig-Maximilians-Universität München  
im Sommersemester 2002

<b>Inhalt:</b>	<b>Seite</b>
<b>A. Vorstellung des Autors und Erläuterung der Theorie des praktischen Diskurses</b>	
1. Zum Verfasser der Theorie des praktischen Diskurses .....	2
2. Kernpunkte der Allgemeinen Theorie des praktischen Diskurses .....	3
<b>B. Fragen zur und Infragestellung der Diskurstheorie</b>	
1. Fragen zur Person von Jürgen Habermas .....	6
2. Verständnisfragen zur Diskurstheorie .....	7
3. Kritik der Diskurstheorie .....	12
4. Anwendungsmöglichkeit als juristische Diskurstheorie .....	14
<b>C. Abbildungen und Skizzen .....</b>	<b>18</b>
<b>D. Zu Ablauf und Durchführung des Referats .....</b>	<b>19</b>

## A. Vorstellung des Autors und Erläuterung der Theorie des praktischen Diskurses

### 1. Zum Verfasser der Theorie des praktischen Diskurses

Jürgen Habermas kam 1929 in Düsseldorf zur Welt. Er studierte Philosophie, Geschichte, Psychologie, deutsche Literatur und Ökonomie.

Von 1955 bis 1959 war er wissenschaftlicher Assistent am Institut für Sozialforschung unter der Leitung von Prof. Horkheimer und Prof. Adorno in Frankfurt. 1961 übernahm er eine Professur für Philosophie in Heidelberg und kam 1964 als Professor für Philosophie und Soziologie nach Frankfurt zurück. Dort führte er die Frankfurter Schule fort und hielt bis 1994 Vorlesungen in Geschichts- und Sozialphilosophie.

Habermas' wissenschaftliche Tätigkeit war mit Ausnahme der 5 Jahre von 1959 bis 1964 mit der bereits genannten Frankfurter Schule verknüpft, einem Kreis von Sozial- und Kulturwissenschaftlern, die eine von Marx und Freud bestimmte kritische Gesellschaftsanalyse am Institut für Sozialforschung an der Universität Frankfurt am Main betrieben. Das Institut wurde 1923 von Fritz Weil begründet, von 1924 bis 1930 von Claus Grünberg fortgesetzt und 1930 von Max Horkheimer übernommen. Dieser emigrierte 1933 nach Genf und schließlich nach New York, wo er das Institut unter dem Namen „International Institute of Social Research“ an der Columbia University einrichtete. 1950 wiedererrichtete Max Horkheimer zusammen mit Theodor Adorno das Institut in Frankfurt. Schwerpunkte der Forschungsarbeit waren Industrie-, Gewerkschafts- und Bildungssoziologie. Seit den 60er Jahren wurde eine neomarxistische Theorie auf gesellschaftskritischer, wissenschaftstheoretischer und pädagogischer Ebene vertreten. Mitglieder wie Walter Benjamin, Erich Fromm, Herbert Marcuse sowie Jürgen Habermas, der schon in den 50er Jahren für demokratische Reformen des Bildungswesens eintrat, waren dabei Vordenker der studentischen Bewegungen der neuen Linken von 1967/68. Seit 1970 führte Habermas die Frankfurter Schule im Sinne einer neuen, eigenständigen kritischen Theorie der Gesellschaft fort. Sein Ziel war es, der älteren kritischen Theorie der Gesellschaft mit einem kommunikativen Begriff der Vernunft eine feste begriffliche Grundlage zu geben, die die Bedingungen von Vernünftigkeit in den anthropologischen Grundstrukturen und institutionellen Verkörperungen der menschlichen Verständigung festmacht<sup>1</sup>.

Habermas' Forschungsarbeit ist durchweg von demokratischem, gesellschaftskritischem und aufklärerischem Denken geprägt, das sich bereits in seiner Habilitationsschrift „Der Strukturwandel der Öffentlichkeit“ von 1962 niederschlägt. In seinem Buch „Erkenntnis und Interesse“ stellt er 1968 fest, dass es keine objektive Erkenntnis gibt, da das jeweilige theoretische oder praktische Erkenntnisinteresse den Aspekt bestimmt, unter dem die Wirklichkeit objektiviert und damit wissenschaftlicher Forschung und Organisation zugänglich gemacht wird. In den Werken „Was heißt Universalpragmatik“ sowie „Theorie des kommunikativen Handelns“ thematisiert Habermas zum ersten mal die Sprache als Vollzugsort aller normativen Grundlagen gesellschaftlicher Prozesse. Seiner Ansicht nach fließen in die Sprache die Geltungsansprüche der Vernünftigkeit ein, die jeglicher Verständigung und damit menschlichem Handeln, das sich in sozialen Interaktionen realisiert, als moralische Normen zugrunde liegt. In seiner „Konsensustheorie der Wahrheit“ statuiert er darum folgerichtig Wahrheit als Übereinstimmung in einer idealen Kommunikationsgemein-

---

<sup>1</sup> Abgrenzung zur älteren kritischen Theorie insb. durch Vertrauen in die positivistische Wissenschaftstheorie Karl Poppers, der Wissenschaftlichkeit durch das Prinzip der Kritik, der permanenten Revidierbarkeit von Theorien und Resultaten, im Wissenschaftsbetrieb für institutionell verwirklicht sieht.

schaft. Diese Einsichten verarbeitet er in seinem 1992 erschienenen Buch „Faktizität und Geltung“ zu einer allgemeinen Rechts- und Staatstheorie.

Jürgen Habermas wird als einer der bedeutendsten Sozialtheoretiker Europas und als einflussreichster Intellektueller der Bundesrepublik bezeichnet<sup>2</sup>.

## 2. Kernpunkte der Allgemeinen Theorie des praktischen Diskurses

Bei der Allgemeinen Theorie des praktischen Diskurses handelt es sich um einen Teilaspekt einer einheitlichen Theorie der kommunikativen Rationalität, die moral-, bedeutungs-, sprach- und sozialtheoretische Probleme integriert. In die Theorie fließen unter anderem Ansätze der Diskurstheorie Karl Otto Apels, die analytische Sprachtheorie von Austin und Searles, Luhmanns Systemtheorie und Gadamers Hermeneutik ein.

Die gedanklichen Wurzeln der Theorie liegen jedoch bei Kant, dessen Begrifflichkeit auch mittel- und unmittelbar enthalten ist<sup>3</sup>. Die Basis der Lösungsstrategie der Diskurstheorie ist bei Kants Metaphysik der Sitten in dem dort festgestellten inneren Zusammenhang zwischen Wille und Vernunft zu suchen<sup>4</sup>. Bei Kant wie bei Habermas bezeichnet die **Vernunft** den Geltungsgrund moralischen Sollens. Man wählt die Vernunft als Gesetzgeberin da ihr gegenüber nicht die Wahl besteht, ob sie als Autorität anerkannt wird oder nicht. Der Wille des Menschen als Vernunftwesen wird zwangsläufig als vernünftiger Wille betrachtet. Die Vernunft setzt sich damit bei jeder Willensbetätigung voraus.

Habermas versucht die Vernunft dadurch in seiner Theorie zu verankern, indem er auf der menschlichen **Sprache** als spezifischem Ausdruck menschlicher Vernunft aufbaut, so die Sprache es dem Menschen ermöglicht, sich mit seinen Artgenossen innerhalb seiner komplexen Lebenswelt durch erlernte Kommunikation frei und damit vernünftig zu koordinieren. Die freie sprachliche Koordination entspricht dem besonderen menschlichen Denken als instinktungebundene, weltoffene und freie Möglichkeit der Selbstreflexion<sup>5</sup>. In der Theorie von Habermas wird dieser Umstand als „**kommunikative Vernunft**“ bezeichnet.

In Anlehnung an die Sprachtheorie Austins und Searles definiert Habermas sprachliche Äußerungen als **Sprachakte mit dem Ziel der Verständigung**. Dabei differenziert er zwischen kommunikativem und strategischem Handeln. Da letzteres lediglich auf die einseitige Durchsetzung von Interessen abzielt kommt hier auch dann nicht die kommunikative Vernunft zum Einsatz, wenn dieser Handlungstyp sprachlich vermittelt wird, es handelt sich vielmehr um zweckrationale (instrumentelle) Vernunft.

Innerhalb des kommunikativen Handelns wird mit jedem Sprechakt ein gewisser Geltungsanspruch erhoben. Nach den verschiedenen Geltungsansprüchen sind dabei ursprünglich **vier Klassen von Sprachakten** zu unterscheiden: Dem Geltungsanspruch der *Wahrheit* entspricht der *konstative Sprechakt*. Mit dem Geltungsanspruch der *Richtigkeit*

---

<sup>2</sup> So bei Helmut Dubiel in „Kritische Theorie der Gesellschaft“, S. 86.

<sup>3</sup> z.B. „*transzendente Erkenntnis*“ bei Kant, „*transzendente Kommunikationsgemeinschaft*“ bei Apel; „*Vernunft*“, „*regulative/konstitutive*“ Ideen/ Sprechakte; „*Apriori*“.

<sup>4</sup> „Der Wille wird als ein Vermögen gedacht, der Vorstellung gewisser Gesetze gemäß sich selbst zum Handeln zu bestimmen“.

<sup>5</sup> So bereits erkannt von J.G.Herder in „Über den Ursprung der Sprache“ (1770).

korrespondiert der *regulative Sprechakt*. *Wahrhaftigkeit* wird durch den *repräsentativen* (oder sich selbst als Person darstellenden) Sprechakt angestrebt. Der allgemeine Sinn im Sinne von *Verständlichkeit* wird durch die *kommunikativen Sprechakte* vermittelt. Der letztgenannte Geltungsanspruch der Verständlichkeit wird von Habermas jedoch im Laufe der Zeit verworfen und lediglich als Vorbedingung der Kommunikation eingestuft. Von den verbleibenden drei Geltungsansprüchen hält Habermas den der Richtigkeit und den der Wahrheit für **diskursiv überprüfbar und damit nachweisbar**.

Dabei geht Habermas davon aus, dass in der normalen Situation eines funktionierenden Sprachspiels ein **Hintergrundkonsensus** über die drei oben genannten Geltungsansprüche besteht. In einer ungestörten Kommunikation beanspruchen und anerkennen die Gesprächsteilnehmer gegenseitig die Wahrheit der gemachten Aussage, die normative Richtigkeit einer Wertung sowie die Wahrhaftigkeit des Gegenübers. Damit diese Geltungsansprüche erhoben und anerkannt werden können muss natürlich erst die Vorbedingung der Verständlichkeit erfüllt sein, die somit als faktisch bereits eingelöster Geltungsanspruch bezeichnet werden kann.

Ist das Gespräch gestört, dann ist dieser Hintergrundkonsensus erschüttert, weil einer oder mehrere Geltungsansprüche nicht mehr anerkannt werden. Hier kann der **Diskurs**, verstanden als kooperative Wahrheitssuche, klären, ob die in Frage gestellten Geltungsansprüche zurecht erhoben wurden, weil diese Ansprüche auch eingelöst werden können. Thematisiert wird dann, ob es sich hinsichtlich einer als wahr dargestellten Aussage auch wirklich so verhält, oder ob der normative Anspruch einer Äußerung auch plausibel gerechtfertigt werden kann. Da man sich in einem Diskurs jedoch nicht selbst in Frage und zur Disposition stellt, muss der Geltungsanspruch der Wahrhaftigkeit von einer diskursiven Überprüfung ausgeklammert bleiben.

Nach dem in Frage gestellten Geltungsanspruch unterscheidet Habermas zwischen dem **theoretischen Diskurs**, der sich des Wahrheitsanspruchs von Aussagen über möglicherweise existierende Sachverhalte annimmt, und dem **praktischen Diskurs**, der sich mit der Überprüfung des Richtigkeitsanspruchs einer Norm beschäftigt. Dabei „vermutet“<sup>6</sup> Habermas, dass sich richtige Normen ähnlich begründen lassen wie wahre Aussagen. Den klassischen Streit zwischen dem normative Aussagen als wahrheitsfähig betrachtendem Naturrecht und dem dieser Ansicht widersprechenden Positivismus entscheidet Habermas jedoch nicht, da er die beiden Ansichten zugrundeliegenden Annahmen für falsch hält.

Wesentliche Unterschiede zwischen theoretischem und praktischen Diskurs ergeben sich aus dem unterschiedlichen Bezugspunkt der Prüfung. Im Falle des theoretischen Diskurses wird ein Wahrheitsanspruch an der **Natur** überprüft. Der praktische Diskurs überprüft einen Richtigkeitsanspruch an der **Kultur** und damit auch an anderen Richtigkeitsansprüchen. Im Gegensatz zu den Geltungsansprüchen der Wahrheit erlangen die anerkannten Geltungsansprüche der Richtigkeit - insbesondere in der Ausprägung des Rechts - selbst die Qualität eines Erfahrungsgegenstandes, einer symbolischen Realität.

Habermas spricht dabei von **Faktizität** von Geltungsansprüchen. Deswegen kann sich, anders als beim theoretischen Diskurs, das Ergebnis eines praktischen Diskurses gegenüber der Wirklichkeit (der symbolischen Realität der Gesellschaft) kritisch verhalten.

---

<sup>6</sup> So ausdrücklich in „Wirklichkeit und Reflexion“, S. 226, einen Erklärungsversuch für die Annahme der Wahrheitsfähigkeit praktischer normativer Fragen bringt Habermas später auf S. 251.

Damit ein praktischer Diskurs gelingen und es zum argumentativen Nachweis oder zur argumentativen Widerlegung eines erhobenen Anspruchs normativer Richtigkeit kommen kann bedarf es der Theorie nach einer **idealen Sprechsituation**. Funktionell handelt es sich dabei um einen Diskurs, der die Revision zunächst selbst gewählter Sprachsysteme und damit die Selbstreflexion des handelnden Subjekts ermöglicht. Nach Habermas hat sich diese Möglichkeit der Selbstreflexion als schrittweise Radikalisierung auf vier Diskursebenen zu vollziehen, zwischen denen so oft hin und herzugehen ist, bis ein Konsens entsteht. Auf der ersten Ebene ist in den Diskurs einzutreten, indem der kontroverse Geltungsanspruch zum Diskursgegenstand gemacht wird. Der zweite Schritt besteht in der theoretischen Rechtfertigung der problematisierten Norm mithilfe wenigstens eines Arguments. Im dritten Schritt ist das zunächst gewählte Sprachsystem problemadäquat zu modifizieren. Als letzte Stufe ist eine Reflexion unserer Bedürfnisse im Lichte der Spielräume des Erreichbaren vorgesehen. Hier stellt sich die Frage: Was sollen wir erkennen wollen?

Um den Wechsel zwischen den Ebenen und damit die Möglichkeit zu gewährleisten, auf argumentativem Wege einen Konsens zu finden, muss der Diskurs folgende formale Eigenschaften erfüllen:

1. Alle potentiellen Teilnehmer eines Diskurses müssen die gleichen Chancen haben, kommunikative Sprechakte zu verwenden und dadurch Diskurse eröffnen sowie durch Rede, Gegenrede, Frage und Antwort fortsetzen können.
2. Alle Diskursteilnehmer müssen die gleichen Chancen haben, Deutungen, Behauptungen, Empfehlungen, Erklärungen und Rechtfertigungen aufzustellen und deren Geltungsanspruch zu problematisieren, zu begründen oder zu widerlegen, so dass keine Vormeinung auf Dauer der Thematisierung und der Kritik entzogen bleibt.
3. Zum Diskurs sind nur Sprecher zugelassen, die als Handelnde gleiche Chancen haben, repräsentative Sprechakte zu verwenden, d.h. ihre Einstellungen, Gefühle und Intentionen zum Ausdruck zu bringen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Diskursteilnehmer sich selbst gegenüber wahrhaftig sind und ihre innere Natur transparent machen.
4. Zum Diskurs sind nur Sprecher zugelassen, die als Handelnde die gleiche Chance haben, regulative Sprechakte zu verwenden, d.h. zu befehlen, sich zu widersetzen, zu erlauben und zu verbieten. Diese formale Gleichverteilung der Chancen soll die Gewähr dafür bieten, dass Realitätszwänge suspendiert werden und in den erfahrungsfreien und handlungsentlasteten Kommunikationsbereich eingetreten werden kann.

Jeder Konsensus, der argumentativ unter diesen Bedingungen einer idealen Sprechsituation erzeugt worden ist, kann als Kriterium für die Einlösung des jeweils thematisierten Geltungsanspruchs angesehen werden. Das Vorhandensein einer idealen Sprechsituation unterscheidet auch einen vernünftigen von einem trügerischen Konsensus.

## B. Fragen zur und Infragestellung der Diskurstheorie

### 1. Fragen zur Person von Jürgen Habermas

#### 1.1 Habermas bezeichnet sich selbst als ein Kind der „Reeducation“. Was ist damit gemeint?

Obwohl Habermas der Frankfurter Schule angehörte hat er nicht die Denkweise von Max Horkheimer und Theodor Adorno übernommen. Habermas hat den moralischen Kern in den Verfassungsgrundsätzen der westlichen Gesellschaften zum eigentlichen Antrieb seines Philosophierens gemacht. Habermas ist, anders als Adorno und Horkheimer, nicht vom Faschismus geprägt und lehnt deren pessimistische Einstellung. Er widerspricht der Vorstellung der Aufklärung als Verfall, wie sie in der „Dialektik der Aufklärung“ von Adorno und Horkheimer vertreten wird und tritt für eine unbelastetes Geschichtsverständnis und für Vertrauen in die Wissenschaft ein.

#### 1.2 Welche Entwicklungsmöglichkeiten räumt Habermas der Vernunft in Form der menschlichen Verständigungsprozesse in der Realität ein?

Einer der Grundgedanken von Habermas ist der, dass nach dem Schwund traditioneller Weltbilder die politischen Handlungszusammenhänge in modernen Gesellschaften nur noch über Akte kollektiver Verständigung koordiniert werden können. Folglich können nur solche politische Institutionen den Respekt ihrer Bürger beanspruchen, die diese Prozesse der kommunikativen Koordination gewährleisten. Seine Theorie lässt sich in politischer Perspektive als der Versuch interpretieren, eine in Deutschland real kaum vorhandene demokratische Tradition sozusagen vom Reißbrett der Vernunft her zu konstruieren. Ob dieses Vorhaben realisierbar ist darf bezweifelt werden, jedoch ist dessen Leitbildfunktion groß und zeigt, in welcher Richtung gesellschaftliche Verbesserungen notwendig sind. Ein aktiv gelebte Demokratie hängt schließlich auch von der Einstellung jedes einzelnen ab.

## 2. Verständnisfragen zur Diskurstheorie

### 2.1 Worin unterscheiden sich theoretische und praktische Diskurse?

Die Begründung von richtigen Geboten und Bewertungen unterscheidet sich in der Struktur der Argumentation von der Begründung wahrer Aussagen. In praktischen Diskursen sind die logischen Bedingungen, unter denen ein rational motivierter Konsensus erzielt werden kann, andere als in theoretischen Diskursen. Es handelt sich um verschiedene Realitäten, die zugrunde gelegt werden, nämlich im theoretischen Diskurs die NATUR, im praktischen Diskurs die KULTUR. Die Besonderheit der Kultur zeichnet sich dadurch aus, dass gesellschaftliche Institutionen und Handlungsnormen gegenüber dem Handelnden normative Geltung beanspruchen, wobei diese Geltung nicht durch die besonderen Äußerungen der unter Normen handelnden Subjekte erst erzeugt wird. Der Geltungsanspruch einer anerkannten Norm ist also – anders als der Geltungsanspruch eines konstativen Sprechaktes – selbst Erfahrungsgegenstand/Tatsache (Faktizität von Geltungsansprüchen). Man kann hier auch von EXISTIERENDEN NORMEN sprechen, insoweit die normative Geltung die Existenzweise von Normen darstellt. Im Diskurs stehen Normen unter dem Gesichtspunkt, ob sie Geltung haben sollen oder nicht, zur Disposition. Stellt sich heraus, dass sie keine Geltung haben sollen, dann verhält sich das Ergebnis des praktischen Diskurses kritisch gegenüber der kulturellen Realität. Ein negatives Ergebnis eines theoretischen Diskurses kann sich im Gegensatz dazu niemals kritisch zur Realität der Natur verhalten.

### 2.2 Wie kann ich die Schranken einer systematisch verzerrten Kommunikation überwinden?

Da die wenigsten Sprachsituationen die Anforderungen der idealen Sprechsituation erfüllen werden fragt sich, welche Methoden ein Gesprächsteilnehmer hat, um eine verzerrte Kommunikation, in der ein Teilnehmer die Regeln diktiert, zu überwinden. Habermas gibt hier als Beispiel die Situation des analytischen Gesprächs. Als einziges Modell kann hier studiert werden, wie Selbsttäuschungen und unbewusste Verhaltensstörungen aufgedeckt und beseitigt werden können. Freilich scheint sowohl der erforderliche Aufwand als auch die faktische Möglichkeit dieser Techniken in einem Diskurs gegen die Lösungsqualität dieser Methode zu sprechen.

### 2.3 Wenn wir unter „Konsensus“ jede zufällig zustande gekommene Übereinstimmung verstehen, könnte dieser als Wahrheitskriterium nicht dienen. Welche Anforderungen muss der Konsensus demnach noch erfüllen?

Habermas verlangt nach einem begründeten Konsensus als Wahrheitskriterium und bezeichnet Wahrheit in diesem Zusammenhang als „warranted assertibility“. Damit diese relativierte Wahrheitsgarantie eingelöst werden kann muss der Konsens in einer bestimmten argumentativen Weise, nämlich durch die „Kraft des besseren Arguments“ herbeigeführt worden sein. Habermas fügt dem auch noch einen Ansatz zu einer Argumentationstheorie bei, in der er sich aber verliert. Da die Kriterien einer überzeugenden Argumentation nicht verallgemeinert werden können setzt die Theorie letztlich die empirische Tatsache der Konsensfindung unerklärt voraus.

2.4 Was ist das subjektiv besondere an den beiden Typen von diskursiv einlösbaren Geltungsansprüchen?

Beleuchtet man die subjektive Seite der beiden diskursiv einlösbaren Geltungsansprüche Aussagenwahrheit und (normative) Richtigkeit, dann zeigt sich, dass man im Falle der Wahrheit zwar etwas zu wissen glaubt, so wie man im Falle der Richtigkeit von etwas überzeugt ist. Anders als im Falle der Verständlichkeit und der Wahrhaftigkeit fehlt es hier jedoch an einem unmittelbaren Gewissheitserlebnis sowie an einer unmittelbaren Erfahrungsgrundlage. Die Besonderheit der beiden diskursiv überprüfbaren Geltungsansprüche der Aussagenwahrheit und der (normativen) Richtigkeit besteht nun darin, dass ihnen auf der subjektiven Seite weder ein Gewissheitserlebnis noch eine unmittelbare Erfahrungsgrundlage gegenübersteht. Sicheres Wissen und feste Überzeugung beziehen ihre Kraft somit einzig aus der Begründung, die gegebenenfalls ins Feld geführt werden kann, um Einwände zu entkräften.

2.5 Sind normative Fragen überhaupt wahrheitsfähig?

In praktischen Diskursen kann man nicht, wie bei der Überprüfung von Wahrheitsansprüchen, auf Erfahrungen mit einer äußeren, objektivierten Wirklichkeit rekurrieren und auch nicht den Versuch machen, den mit Geboten verknüpften Geltungsanspruch als eine Relation zwischen Sprache und äußerer Natur aufzufassen<sup>7</sup>. Als Maßstab für die Richtigkeit einer Norm werden zunächst andere Normen verwandt, obwohl alle Normen nur unvollkommener Ausdruck einer einmal existenten Werthaltung in der Gesellschaft sind. Eine Norm im Sinne einer Wertorientierung hat aufgrund der unterschiedlichen Lebenserfahrung der Menschen für jeden eine andere Bedeutung und Auswirkung. Fraglich ist insbesondere, ob sehr grundlegende und weitreichende Normen wahrheitsfähig sind, da jeder sie vor einem anderen Kontext sieht und möglicherweise gerade diese Norm mit einer individuell höher bewerteten Norm in Konflikt gerät. Wichtige Aufgabe eines Diskurses muss es deswegen sein, normative Fragen insoweit wahrheitsgemäß zu beantworten, als möglichst alle normativen Konflikte lebensstauglich beantwortet werden. Wahr ist eine Norm insoweit dann, wenn ihr angestrebter Wert auch vor dem Hintergrund aller übrigen konkurrierenden Werte Bestand haben kann. Da es prinzipiell unendlich viele konkurrierende Werte in einer Gesellschaft geben kann kommt es darauf an, die Frage der Wahrheit regelmäßig zu stellen und zu aktualisieren, so dass die aktuell wahren Normen ersichtlich werden und jede existierende Werthaltung die Möglichkeit hat, Gehör zu finden und verwirklicht zu werden. Insoweit ist der diskursiv gefundene Konsens ein überaus wichtiges Instrumentarium.

Problematisch wird die Frage der Richtigkeit einer Norm jedoch dadurch, dass in großen Volksgemeinschaften nicht alle am Konsens beteiligt sind und regelmäßig Minderheiten überstimmt werden. Hier muss ein institutioneller Schutzmechanismus greifen, der existentielle Minderheitenrecht auch gegen die Mehrheit schützt. Aufgrund der Tatsache, dass jeder in der Minderheitenrolle sein kann muss der Minderheitenschutz ernst genommen werden. Anschauliches Beispiel einer in diesem Sinne –wenigstens teilweise– unrichtigen Norm ist das TransplantG, in dem die Rechte der Toten über die der Lebenden gestellt werden.

---

<sup>7</sup> So Habermas selbst in „Wirklichkeit und Reflexion“, S. 250.



- 2.6 Angenommen, normative Fragen sind wahrheitsfähig unter der Bedingung, dass sie durch einen Konsensus aller Beteiligten und aller potentiell Betroffenen entschieden werden. Welche Rolle spielt dann unsere Demokratie bei der Frage der Richtigkeit unserer Normen? Ist eine Norm teilweise oder tendenziell „wahr“ wenn die Mehrheit zustimmt?

Unsere Demokratie sollte sich am Ideal des offensten aller realisierbaren Systeme orientieren, um die Chance einer Beteiligung aller zu gewährleisten. Insbesondere die Einführung eines Plebiszits wäre hier ein Fortschritt. Zugleich könnte über neue Formen der direkten Einfluss- und Stellungnahme nachgedacht werden, wie sie etwa durch die neuen Medien technisch realisierbar wären (Stichwort Internetdemokratie).

Ob eine Norm „richtiger“ ist, je mehr Leute an ihrer letztendlichen Verwirklichung teilnehmen ist jedoch sehr fraglich. Schließlich müssen Gesetze mit der Maßgabe der Genauigkeit und Stimmigkeit gefertigt werden, so dass eine ruhige entspannte Atmosphäre wichtig ist. Fraglos sollten möglichst viele Beteiligte gehört werden, jedoch sollte letztendlich doch ein kleiner Kreis von Juristen sich mit Stellvertretern für die einzelnen Richtungen zusammensetzen um das Gesetz abzufassen. Dass eine Norm, die schließlich doch über die Köpfe vieler abweichender und nichtbeteiligter Stimmen erlassen wird sehr einschneidende Auswirkungen haben kann sollte damit abgefangen werden, dass Normen Testphasen durchlaufen sollten und auch in ihrer Laufzeit beschränkt werden sollten, so es sich um kritische Bereiche handelt.

- 2.7 Voraussetzung der diskursiven Überprüfbarkeit von Geltungsansprüchen der Wahrheit und der Richtigkeit war der Wandel des Wahrheitsverständnisses. Wahrheit wurde nicht mehr im Sinne der Korrespondenztheorie als Übereinstimmung von Satz und Tatsache sondern als potentielle Zustimmung aller möglichen Gesprächspartner<sup>8</sup> (vgl. Perelman) gesehen. Hat sich die Wahrheit als Intersubjektivität bewahrheitet?

Grundsätzlich ist der Abkehr von der Korrespondenztheorie zuzustimmen, da sie über das Erkenntnisobjekt irrt. Es ist nicht der Gegenstand in der Welt, den wir mit unserem Verstand erkennen können sondern Erkenntnis vollzieht sich synthetisierend an dem Gegenstand, indem wir selbst in kreativ neu schaffen. Diese kantische Erkenntnis hat Habermas vollzogen, indem er in seiner Theorie Wahrheit nicht mehr an Gegenständen fest macht. Dass dieser Schritt richtig ist erkennt man schon daran, dass Tatsachen im eigentlichen Sinn nicht wahrheitsfähig sind. Ob das Haus vor mir rot ist oder weiß ist keine Frage der Wahrheit sondern der Wahrnehmung. Erst die Frage, ob das Haus mir oder Dir gehört ist eine wahrheitsfähige Frage- sie erfordert eine gedankliche Prüfung, keine sinnliche. Ob jedoch alle Erkenntnis daran zu messen ist, ob sie auch weitervermittelbar ist, ist fraglich. Weitervermittelbar sind Gedanken jedenfalls insoweit, als sie auf entsprechende aufnahmefähige neuronale Strukturen treffen. Bei Menschen mit völlig anderen Denkschemata wird die Intersubjektivität schwierig. Als Beispiel mag hier die asiatische Art des Denkens dienen, in der die westliche Logik keine Geltung zu haben scheint, ja und nein sich nicht zu widersprechen scheint. Hier mag anzumerken sein, dass

---

<sup>8</sup> Habermas in „Vorbereitende Bemerkungen zu einer Theorie der kommunikativen Kompetenz“ in „Theorie der Gesellschaft oder Sozialtechnologie“, S. 124.

es nicht DIE Erkenntnis gibt sondern abhängig von den erlernten Schemata viele Arten des Erkennens und damit auch unterschiedliche Erkenntnisse.

2.8 Ist die Zustimmung aller Beteiligten an einem Normsetzungsverfahren eine Garantie für die Richtigkeit einer Norm? Welche Rolle spielt hier die Kultur? Welche die Erziehung, die Ethik, die Statistik?

Selbst wenn es möglich wäre, die Zustimmung aller Beteiligten zu erlangen wäre das sicher noch keine Garantie für die Richtigkeit, Praktikabilität und den „Erfolg“ einer Norm. Oft sind es unpopuläre Entscheidungen, die einmal getroffen sich als einzig „richtige“ Lösung herausstellen. Außerdem können auch alle Beteiligten nicht alle zukünftigen Ereignisse voraussehen, so dass sich die Norm etwa aufgrund technischen Fortschritts als obsolet erweisen kann. Die Erziehung sollte jedenfalls die Aufgabe bekommen, uns unsere eigene Werthaltung bewusster und nachvollziehbarer zu machen. Dies würde eine Diskussion über Ziele und Werte wesentlich vereinfachen und bessere, weil zu unseren Zielen passendere Normen schaffen.

2.9 „Ist nämlich die Vernunft keine abgetheilte, einzelwirkende Kraft, sondern eine seiner Gattung eigene Richtung aller Kräfte: So muss der Mensch sie im ersten Zustande haben, da er Mensch ist. Im ersten Gedanken des Kindes muss sich diese Besonnenheit zeigen, wie bei einem Insekt, dass es Insekt war“<sup>9</sup>.

Die Konsequenz, die sich aus dieser Erkenntnis Herders ergibt lautet: Vernunft muss nicht erlernt werden! Wenn wir sie nicht lernen müssen, sollte jeder vernünftig handeln- was offensichtlich nicht der Fall ist. Gibt es vielleicht andere Voraussetzungen für vernünftiges Handeln? Muss sie vielleicht gepflegt, aufrecht erhalten oder ermöglicht werden? Insbesondere die Erziehung zu vernünftigem Handeln erscheint mir besonders wichtig. Kinder sollten dazu befähigt werden, die in ihnen vorhandenen frei organisierbaren Kräfte (Vernunft nach Herder) bewusst einzusetzen. Es sollte jedem von uns bewusst sein, wozu wir fähig sind. Dass jeder selbständig wählen kann, wie er sich verhält gehört zu unserer Vernunft dazu, jedoch handelt jemand, der sich dessen nicht bewusst ist ängstlich, unsicher, zwanghaft und neurotisch. Allein aus unserer Vernunftfähigkeit ist deshalb noch nichts gewonnen. Nur jemand, der gelernt hat, mit dieser Freiheit umzugehen, wird sie auch einsetzen und zu schätzen wissen. Wenn man Kindern mehr zutraut, würden sie sich selbst auch mehr vertrauen.

---

<sup>9</sup> J.G. Herder „Über den Ursprung der Sprache“

2.10 Nach Ansicht des Philosophen Flusser gibt es keine „eigene“ Identität. Die Identität entsteht vielmehr erst aus den Beziehungen, die man zu anderen Menschen knüpft in der Art, dass die eigene Identität die Summe der Beziehungen ist, die man als Person hat. Übertragen auf die Vernunft würde das bedeuten, dass man auch keine eigene Vernunft hat sondern dass die Vernunft nur das Ergebnis der vielen erfahrungs-und kommunikationsabhängigen Bildungsprozesse ist, die man im Leben durchläuft. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Diskurs-Situation?

Unabhängig ob diese Behauptung richtig oder falsch ist, ist sie zumindest „denkbar“. Als Gedanke ist sie meines Erachtens für eine Diskurs-Situation sehr hilfreich, weil sie ein Abrücken und Freiwerden von den scheinbar eigenen Positionen erlaubt. Vergegenwärtigt man sich, dass schließlich auch die eigenen Positionen nicht immer zu uns gehört haben, sondern dass wir sie uns nur irgendwann zu eigen gemacht haben, dann sollte es auch nicht schwer fallen sich wieder von ihnen zu trennen, wenn man eine Position findet, die einem eher entspricht. Da jede Schaffen auch Zerstören bedeutet kommt es nicht so sehr darauf an, welche Position man aufgibt als vielmehr, welche Position man gewinnt.

### 3. Kritik der Theorie

#### 3.1 „Worte stimmen ja nie ganz- je präziser sie sich gebärden, um so weniger“ (A. Schnitzler)

Der Aphorismus eröffnet die Frage, auf was der von Habermas entworfene Konsens eigentlich abzielt, auf sprachliche oder auf inhaltliche Übereinstimmung. Handelt es sich um inhaltliche Übereinstimmung dann darf wohl in Wirklichkeit nach einer übereinstimmenden Befriedigung der Bedürfnisse<sup>10</sup> gesucht werden. Theoretisch müsste man sich damit für jede Situation und für jedes Bedürfnis eine eigene Sprache schaffen, die diese Bedürfnisse optimal wiedergeben kann. Möglicherweise werden auch Scheindebatten um begriffliche Platzhalter geführt, die bei jedem Diskursteilnehmer eine völlig andere Bedeutung haben. Vollends unzureichend wird die Sprache, wenn es darum geht, innerliche Werte und Erfahrungen zu transportieren- so wird man sich schwer tun, die richtige innere Einstellung zu einem Problem auf sprachlichem Wege zu vermitteln. Letztlich handelt es sich in vielen Debatten nicht um einen Streit um konkrete Gegenstände und Ziele sondern vielmehr um persönlich eingefärbte Werthaltungen und Gefühle. Diesen ganzen Bereich schließt die Vernunft-Sprache aus, was auch das Scheitern vieler Gespräche aus „unsachlichen“ Gründen erklärt.

#### 3.2 „Truth should not be mistaken for matters concerned with how it is gained or arrived at. To gain a truth is one notion, to be true quite another.“<sup>11</sup> Was kann man diesem Einwand R.M. Martins entgegen?

Habermas möchte sich diesem Einwand entziehen, indem er seine Theorie nicht als Strategie zur Gewinnung wahrer Aussagen oder richtiger Gebote sieht. Es gehe ihm allein um die Einlösung des Anspruchs wahrer Aussagen und richtiger Gebote die nach seiner Theorie ablaufe. Damit relativiert er auch die Möglichkeit einer indirekten Bestimmung von Wahrheit nach seiner Theorie. Nachdem Habermas mit Ausnahme der kategorialen Einordnung der Wahrheit in die Welt der Gedanken und nicht der Wahrnehmungen<sup>12</sup> nichts darüber sagt, was wahr oder richtig ist, ist die Inhaltslosigkeit wahrscheinlich eines der Hauptschwächen seiner Theorie.

#### 3.3 Die ideale Sprechsituation als „operativ wirksame Fiktion“<sup>13</sup>. Wie kann etwas, das aus einer Fiktion heraus entsteht, sich in der Wirklichkeit bewähren? Ist auch die Wahrheit und Richtigkeit nur eine Fiktion?

Da wir dank der Vernunft frei sind im Denken, können wir uns auch in der Situation des Diskurses als von Handlungszwängen befreit denken. Sicher stellt diese Freiheit in der Realität ein Ideal oder gar eine Illusion dar. Wir sind jedoch in der Lage, diesem Ideal gerade damit näher zu kommen, indem wir in einem von Handlungsdruck befreiten Diskurs unser eigenes Tun reflektieren. Letztlich hat auch Recht diese Aufgabe und entlastet uns nur von der Verpflichtung, jede Handlung zu reflektieren, so dass wir zur Praxis befähigt werden.

<sup>10</sup> So auch Habermas in „Wirklichkeit und Reflexion“ S. 252

<sup>11</sup> R.M. Martin: „Truth and its illicit Surrogates“ In: Neue Hefte für Philosophie, 1972, S. 101.

<sup>12</sup> „Wirklichkeit und Reflexion“, S. 232.

<sup>13</sup> Habermas in „Wirklichkeit und Reflexion“ S. 258.

- 3.4 Handelt es sich bei dem Zusammenhang zwischen Sprache und Vernunft um etwas streng logisches im dem Sinne, dass jede sprachliche Äußerung vernünftig ist? Oder ist Sprache genau so vernünftig wie jede andere menschliche Betätigung? Gibt es eine außersprachliche Vernunft?  
In die Sprache fließen auch nicht hinterfragte Kenntnisse und Hintergrundüberzeugungen, d.h. die Lebenswelt des Individuums ein. Diese können oft sehr schwer sprachlich artikuliert und zur Diskussion gestellt werden, insbesondere, wenn es sich dabei einen wesentlichen Teil des Selbstbildes und Selbstbewusstseins handelt. Insbesondere die im Kindesalter erworbenen und gefestigten kognitiven Schemata lassen sich schwerlich frei diskutieren und austauschen. Hier handelt es sich um Gespräche, die nicht offen sondern nur in Vertrauensverhältnissen geführt werden können. Insoweit schwingt in jedem Gespräch ein Anteil der Vernunft nicht zugänglicher persönlicher Verhaltensmuster mit, die ihre Wirkung auch oft un- oder vorbewusst entfalten.
- 3.5 Habermas vertraut in seiner Theorie auf die Vernunft und auf die Kraft des besseren Arguments. Hat er damit nicht einfach nur die Opposition zu Adorno und Horkheimer ergriffen und glaubt nun an den Fortschritt?  
Habermas stellt fest, dass Aussagen über die Entwicklung der menschlichen Geschichte im Ganzen nicht möglich. Er macht geltend, dass für ihn Geschichte zu jedem Zeitpunkt eine Einheit widersprüchlicher Tendenzen ist, die sich niemals auf einen eindeutigen „Fortschritts“ – oder „Verfallsrahmen“ spannen lässt. Gleichzeitig glaubt er aber an die positivistische Wissenschaftstheorie Poppers, die die Möglichkeit des wissenschaftlichen Fortschritts durch institutionalisierte eigene Revision des Wissens vorsieht (vgl. institutionalisierte Revolution). Damit glaubt Habermas, ohne dies zugeben zu wollen, an den Fortschritt. Er hat auch die Richtung vorgegeben, durch die er ermöglicht werden soll, nämlich kommunikativ. Der Glaube an Fortschritt wertet instinktiv alle Vorkommnisse, die nicht in seine Logik passen entweder als Rückschläge oder nimmt sie überhaupt nicht wahr. Die große Gefahr eines Fortschrittsglaubens ist jedenfalls die Ausklammerung der unvernünftigen weil tierischen Aspekte des Menschen, die ungebändigt in einer fortgeschrittenen Gesellschaft immer wieder durch Rückfälle auf sich aufmerksam machen werden, notfalls durch katastrophale Rückfälle (Terrorismus, Atomkrieg etc.).
- 3.6 Wie kommt eine Theorie, die soziale Ordnung mit Hilfe der kommunikativen Vernunft erreichen will mit der Tatsache zu recht, dass die Mehrheit unserer Gesellschaft unkommunikativ handelt?  
Erklärt wird dieses Faktum als Sozialpathologie dergestalt, dass Entscheidungen, die eigentlich über Mechanismen der Verständigung und Konsensbildung getroffen werden müssten, statt dessen über Macht und Geld gefällt werden. Das eigentliche Problem ist also nicht die Analyse des unkommunikativen und unsozialen Handelns als vielmehr die Frage der Erziehung zur und Anwendung der kommunikativen Vernunft.

#### 4. Anwendung der Theorie des praktischen Diskurses für den juristischen Diskurs

##### 4.1 Woraus ergeben sich Einschränkungen bei einem juristischen Diskurs gegenüber einem allgemeinen praktischen Diskurs?

Der juristische Diskurs verläuft in besonders geordneten Verfahren, die auf der Struktur unseres Rechts als Gesetzesrecht beruhen. Demnach muss ein juristischer Diskurs Gesetz, Dogmatik, Präjudiz und Verfahrensgesetze (so der Diskurs in einem förmlichen Verfahren stattfindet) berücksichtigen.

##### 4.2 Zumindest Freiheit und Gleichheit werden als Werte in der Theorie von Habermas für das Zustandekommen eines Konsens vorausgesetzt, da die Erwartung der Zustimmung zu dem erhobenen Geltungsanspruch sinnlos wäre, wenn der Behauptende auch bereit wäre, Zwangsmittel zur Erzwingung der Zustimmung anzuwenden. Welche anderen Werte werden von der Theorie implizit vorausgesetzt?

Menschenwürde, Toleranz: Bereitschaft den anderen als Mensch anzuhören und sich auf seine Argumentation einzulassen, ihn zu überzeugen, nicht zu überreden. Frei nach Sloterdijk erfordert der Diskurs eine positive menschliche Atmosphäre ähnlich wie Bakterien in einer Petrischale einen Nährboden Agar-Agar benötigen, um wachsen zu können setzt auch jede Kommunikation ein geeignetes Umfeld voraus. Nicht umsonst werden Kongresse oft in Luxushotels abgehalten. Tagungen müssen durchorganisiert und hinsichtlich aller Bedürfnisse der Tagungsteilnehmer vorbereitet werden. Die Voraussetzungen der Kommunikation gehen also über die vier von Habermas geforderten Bedingungen einer idealen Sprechsituation hinaus und verlangen nach einer Anerkennung der menschlichen Bedürfnisse und einer generellen Akzeptanz der Teilnehmer als Menschen. Die Kommunikation ist dann nur eine Fortsetzung der bereits bestehenden Akzeptanz und erleichtert eine Konsensfindung enorm.

##### 4.3 Welche Vorteile und Nachteile hat eine diskursiven Rechtsfindung gegenüber einer monologischen, in der ein Richter nach Art des Herkules (Dworkin) allein Recht findet?

Zunächst einmal eine Entlastung des Richters und damit die Möglichkeit, die Aufgabe der Rechtsprechung effektiver wahrnehmen zu können.

Dann darf in gewissen Grenzen sicher angenommen werden, dass vier Augen mehr als zwei sehen, d.h., dass die Möglichkeit der kommunikativen Reflexion der Rechtsfindung insoweit zu richtigeren Entscheidungen kommt, als Einzelheiten besser berücksichtigt werden können.

Nachteil der diskursiven Rechtsfindung könnte eine Verantwortungsverteilung sein, so dass der Richter in schwierigen Fragen versucht, die Verantwortung einer Entscheidung durch Einbeziehung mehrerer von sich abzuschieben.

Außerdem könnte die Unabhängigkeit der Richter, aber auch des Gesetzgebers gefährdet werden.

- 4.4 Nach der Sekundaritätsthese handelt es sich bei der Rechtsfindung eigentlich immer um einen allgemeinen praktischen Diskurs, der erst nach Urteilsfindung juristisch abgesichert wird. Verdient die These Zustimmung?  
 Nach dieser These hat der eigentliche Begründungs- und Überlegungsvorgang nach den Kriterien des allgemeinen praktischen Diskurses zu geschehen und die juristische Begründung dient nur der sekundären Legitimation des auf diese Weise gefundenen Ergebnisses; Das würde bedeuten, dass in all den Fällen, in denen die Lösung nicht zwingend dem Gesetz entnommen werden kann der juristische Diskurs nichts anderes als ein allgemeiner praktischer Diskurs mit einer juristischen Fassade wäre. Das dem nicht so ist zeigt bereits die Tatsache, dass das bestehende Recht immer mitbeachtet wird, auch wenn es im konkreten Fall nicht die sofort passende Lösung bereit hält. Dass die juristische Kreativität dann ausgehend vom bestehenden Recht eine Lösung sucht heißt nicht, dass die juristische Einbettung der gefundenen Lösung Fassade ist, schließlich soll die Lösung ja wieder als Recht fruchtbar gemacht werden können. Eher zutreffen ist daher die Integrations- und Additionsthese
- 4.5 Kann eine Norm oder ein Gebot, das in einem argumentativen Diskurs geläutert wurde, als gerecht bezeichnet? Gerechtigkeit durch ein Verfahren, das prinzipiell im Stande ist, allen Interessen gerecht zu werden?  
 Entscheidend ist, dass es bei der Theorie nicht um die Voraussetzung für die Erzeugung gerechter Normen geht. Es wird nur beschrieben, wie eine Norm bestmöglich auf ihre Richtigkeit hinterfragt werden kann. Der inhaltliche Gewinn mag dabei klein sein, letztlich ist das Verfahren wohl doch das einzige, das eine vergleichbare Prüfung ermöglicht.
- 4.6 BverfGE 34, 269 (287) Die Entscheidung des Richters muss „auf rationaler Argumentation beruhen“ - Wann ist eine Argumentation rational?  
 Habermas stellt bei der Frage der Erläuterung der „Kraft des besseren Arguments“ (rationale Motivation) auf die Argumentationslogik von Toulmin ab<sup>14</sup>. Der führt ein einfaches Argumentationsschema ein, in dem man von einer Aussage zu einer Schlussfolgerung über eine gewisse abgesicherte Schlussfolgerungsgarantie kommt<sup>15</sup>. Habermas untersucht nun, welche Bedingungen diese Schlussfolgerungsgarantie aufweisen muss. Dabei stößt er zum einen auf das gewählte Sprachsystem, zum anderen auf ein funktionierendes Induktions- und Universalitätsprinzip. Eine hinreichende Schlussfolgerungsgarantie liegt dann vor, wenn mit Hilfe es Induktions- und Universalitätsprinzips im gewählten Sprachsystem eine bloße Hintergrundinformation zu einem Garanten dafür wird, dass bei seiner Anwesenheit ein Ergebnis aus seiner Voraussetzung regelmäßig folgt. Der letzte Grund für das Funktionieren dieses Nachweises liegt in der Angemessenheit des Sprachsystems an einen bestimmten Gegenstandsbereich im Sinne Piagets. Das Sprachsystem repräsentiert dabei ein kognitives Schema, das als Deutungssystem agiert und gewisse erfahrungsgeprägten Schlüsse und Argumentationen zulässt. In dem Sinne handelt es sich etwa im Fall der Induktion um nichts anderes als um die exemplarische Wiederholung genau

<sup>14</sup> Habermas in „Wirklichkeit und Reflexion“ S. 242.

<sup>15</sup> Vgl. Abbildung 2 unter C. Abbildungen und Skizzen

des Typs von Erfahrung, an dem die in die Grundprädikate der Begründungssprache jeweils eingegangenen kognitiven Schemata zuvor ausgebildet worden sind. Das zum Gegenstand passende Sprachsystem aktiviert somit automatisch die an dem Gegenstand bisher gelernten Regeln und öffnet sie hinsichtlich einer Überprüfung.

4.7 Wie unterscheidet sich die Theorie der juristischen Argumentation von der Topik und welche Vorteile erweisen sich?

Die Topik hat das Problem, die Bedeutung von Gesetz, Dogmatik und Präjudiz zu unterschätzen (sie sieht das Gesetz nur als einen wichtigen topischen Anhaltspunkt). Zudem dringt die Topik nicht hinreichend in die Tiefenstruktur der Argumente vor, es handelt sich vielmehr um Allgemeinplätze und Stichworte (z.B. „unerträgliches ist nicht rechtens“). Daraus ergibt sich, dass sie auch nicht in der Lage ist, den diskutierten Begriff zureichend zu präzisieren.

4.8 Wozu dient die diskursive Überprüfung eines normativen Geltungsanspruchs?

Normen müssen zur Disposition gestellt werden, denn faktisch bestehende Normen müssen nicht auch zu Recht bestehen. Die Ergebnisse praktischer Diskurse können sich gegenüber der Realität der Gesellschaft kritisch verhalten und erfüllen damit eine Kontrollfunktion für die Ordnung der Gesellschaft, die der Einzelne allein nicht erfüllen kann. In normalen Handlungs- bzw. Befolgungszusammenhängen wird die Norm nicht zum Thema sondern wird unhinterfragt befolgt (oder gebrochen). Der Einzelne ist in der Regel zu sehr mit seinem eigenen handelnden Leben beschäftigt, um alle Aspekte einer gesellschaftlichen Norm erfassen zu können. Um handlungsfähig zu bleiben ist der Einzelne automatisch dazu gezwungen, hemmende Gedanken auszublenden, in seinem Handeln blind zu werden. Außerdem ist das gesamte Wissen über die Gesellschaft in der ganzen Gesellschaft verteilt, so dass ein Einzelner bereits aus Allokationsgesichtspunkten unfähig ist alle gesellschaftlich relevanten Probleme selbst zu formulieren. In einem gesellschaftlichen Diskurs ist die Gesellschaft in der Lage, den einzelnen, der regelmäßig in seinem Handeln blind ist, zu Führen, und sein Handeln auf die gesellschaftliche Rolle einzupassen, die er spielen soll.

4.9 Was ist die Voraussetzung für eine diskursive Überprüfbarkeit?

Eine juristische Wertung muss hinterfragbar sein. Sie muss der sprachlichen Vernunft zugänglich und durch rationale Argumentation falsifizierbar sein. Ist sie das nicht, handelt es sich um Dogmatik, die nach keiner Überprüfung verlangt.

4.10 Gibt es im deutschen Recht nicht hinterfragbare und damit nicht überprüfbare Normen? Inwieweit muss man dem Recht glauben wie einer Religion?

Die Eigenheit des Rechts ist es grundsätzlich, dass man ihm gehorchen und Folge leisten soll. Das was geschrieben steht soll im Normalfall nicht hinterfragt werden- zumindest nicht vom Rechtsanwender. Jedoch muss sich jeder denkende Mensch angesichts der Unzulänglichkeit der menschlichen Rechtssetzung die Frage stellen, welchen eigentlichen Geltungsgrund das Recht hat. Dieser eigentliche Geltungsgrund kann nach Kant nur die Vernunft



sein. Sollte es also tatsächlich Normen geben, die der Vernunft absolut nicht zugänglich sind, so sind diese nicht zu befolgen. Doch ist die Vernunft frei und einfallreich, weswegen ihr auch an sich unvernünftige Gesetze zugänglich und begründbar werden. Dass ein ursprünglich unvernünftiges Gesetz vernünftig verstehbar wird ist im Übrigen kein Einzelfall. Das eigentliche Problem liegt eher in der Trägheit der Anwender, tatsächlich jede Norm zu hinterfragen. Das fällt auch schwer angesichts der Normenflut, die in letzter Zeit über uns hereinbricht. Das Recht ist keine Religion, es soll nicht geglaubt sondern hinterfragt werden. Findet diese Hinterfragung nicht mehr statt, handelt es sich um Dogmen, die sich von den kirchlichen in nichts unterscheiden als der Tatsache, dass das BverfG nicht die Absolution erteilen kann.

4.11 Was sind die Voraussetzungen für eine ideale Situation eines juristischen Diskurses zur Überprüfung eines normativen Geltungsanspruchs?

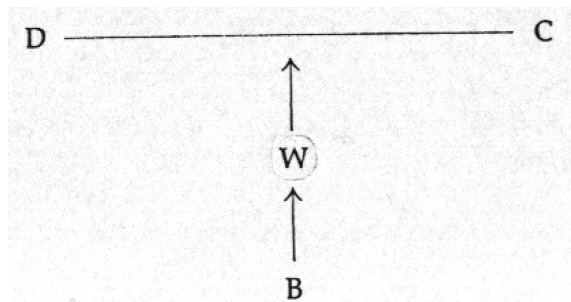
Abgesehen von den von Habermas genannten Voraussetzungen wäre eine größere Abstraktion der Diskutierenden im juristischen Wissenschaftsbetrieb wünschenswert, so dass weniger Scheindebatten über Lehrbuchprobleme als vielmehr tagesaktuelle Probleme mit gesellschaftlichem Bezug und Wissen um die Auswirkungen für Jedermann geführt werden.

### C. Abbildungen und Skizzen

Abbildung1: Schema der Geltungsansprüche

Bedingung der Kommunikation	Geltungsansprüche		Korrespondierende Intentionen	Gewißheits-erlebnis	Erfahrungs-grundlage
	nicht-diskursiv	diskursiv			
Verständlichkeit			etwas verstehen	nicht-sinnliche Gewißheit	Zeichen-wahrnehmung
	Wahrhaftigkeit		jemandem glauben	Glaubens-gewißheit	Interaktions-erfahrungen mit Personen und deren Äußerungen
		Richtig-keit	von etwas überzeugt sein	x	keine unmittelbare
		(Aus-sagen-) Wahrheit	etwas wissen	x	keine unmittelbare
		etwas sehen, wahrnehmen	sinnliche Gewißheit	Ding-Ereignis-Wahrnehmung	

Abbildung 2: Argumentationsschema von Toulmin



- D: Data
- C: Conclusion
- W: Warrant
- B: Backing

## D. Zu Ablauf und Durchführung des Referats

1. Praktischer Einstieg in die Theorie des praktischen Diskurses mit Hilfe eines Experiments:

Formulierung von Rechtsproblemen und diskursive Überprüfung in einem Pro/Contra-Gespräch: Jeder Teilnehmer kann einen Themenvorschlag in Form einer positiv beantworteten rechtlichen Streitfrage machen (etwa „das Schächten muss auch nach Änderung des GG Art. 20a zulässig sein“, möglichst einfache rechtliche Probleme oder auch außerrechtliche normative Fragen). Jeder Themenvorschlag wird auf einen Zettel geschrieben und die Zettel werden gesammelt.

Nun werden alle Teilnehmer durchgezählt und es werden anhand zweier Zahlen zufällig zwei Teilnehmer gelost. Einer der beiden zieht einen der vorher gesammelten Themenvorschläge und diskutiert 3 Minuten lang mit dem anderen Teilnehmer, wobei der ziehende das Thema in Pro-Ansicht vertritt.

Die anderen Teilnehmer müssen sich während des Diskurses Notizen machen zu Fragen, die auf dem Handout gestellt werden (Sind die Diskursteilnehmer gleich stark gewesen? Sind die Diskursteilnehmer auf die Argumente des anderen eingegangen? Haben sie Ihre eigene Meinung reflektiert? Wurde versucht zu überzeugen oder zu überreden? Sind beide Kontrahenten in ihren Rollen aufgegangen oder wurde ersichtlich, dass ein Teilnehmer offen gegen seine eigene Meinung argumentiert hat? etc..)

2. Kurzer Überblick über die Biographie von Jürgen Habermas
3. Erarbeitung der Kernpunkte der Theorie des praktischen Diskurses anhand von 12 Fragen, die auf einem Handout formuliert, aber noch nicht beantwortet sind.
4. Überprüfung der Theorie anhand der Notizen, die im anfänglichen Experiment gemacht wurden.
5. Unbeantwortete Fragen und Möglichkeit zur freien Diskussion

Eching bei München, 13. Juni 2002

---

Thomas Hirschmann